



## Amtliche Bekanntmachungen

# Dorferneuerung Sulzberg

Im Bürgerblatt Nr. 37 haben wir ausführlich über den Rathausneubau und zusätzliche Nutzungen am künftigen Dorfplatz und die weitere Vorgehensweise berichtet.

Ich darf hierzu nochmals in Erinnerung rufen, dass im Januar 2015 im Rahmen einer Klausurtagung des Marktgemeinderates mit der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft (TG) Sulzberg II weitere notwendige Nutzungen im Bereich des neuen zentralen Dorfplatzes erarbeitet wurden.

Zur Konkretisierung der gemeindlichen Zielvorstellungen sollte untersucht werden, ob das gemeindliche Benefiziatenhaus sinnvoll in diese Nutzungen eingebunden werden kann. Vorschläge hierzu wurden in der Sitzung am 11.05.2015 dem Marktgemeinderat vorgestellt. Der künftige Standort des Rathauses wurde beschlossen. Die Einbindung des Benefiziatenhauses war zu diesem Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif.

In der Marktgemeinderatssitzung am 19.10.2015 hat sich der Marktgemeinderat mit diesem Thema sehr intensiv befasst und mehrheitlich beschlossen, dass das Benefiziatenhaus erhalten bleiben soll.

Der Erhalt des Benefiziatenhauses ist eine sehr wichtige und weitreichende Entscheidung für die weitere Vorgehensweise.

Der Marktgemeinderat hat sich ebenfalls am 11.05.2015 entschieden, bei dem vorgeschriebenen VOF – Verfahren für die Ausschreibung der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen durchzuführen. Durch den Erhalt des Benefiziatenhauses kann nun eine klare Vorgabe für das VOF – Verfahren gemacht werden.

*Thomas Hartmann*  
1. Bürgermeister